

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
war Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. In-
sektionspreis: die Kleinstsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsren Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

N. 70.

Donnerstag, den 17. Juni

1886.

Amtstage

finden statt:
Montag, den 21. Juni 1886, von Vorm. 11 Uhr an
im Rathause zu Schönheide und
Donnerstag, den 24. Juni 1886, von Vorm. 10 Uhr an
im Rathause zu Lößnitz.
Schwarzenberg, am 15. Juni 1886.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

Mit Rücksicht auf die neuerdings wahrgenommene Verunreinigung des Muldenwassers wird die nachstehende Bekanntmachung vom 10. Juli 1885 im Einvernehmen mit der Königlichen Amtshauptmannschaft Zwickau hierdurch eingeschärft.

Schwarzenberg, am 12. Juni 1886.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. von Wirsing.

Bglr.

Bekanntmachung.

Es sind neuerdings wiederholt begründete Klagen darüber eingegangen, daß das Wasser des Muldenflusses in den Bezirken der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaften durch die Zuführung von Abfallstoffen aus gewerblichen Anlagen in die Mulde oder deren Zuflüsse in bedeutendem Maße verunreinigt werde.

Um diesen Klagen thunlichste Abhilfe zu schaffen, seien sich die unterzeichneten Behörden veranlaßt, die Generalverordnungen der Königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau, die Verunreinigung der Wasserläufe betreffend, vom 20. April 1877 und vom 14. April 1882 hiermit auf Neue einzuschärfen und daran hinzuweisen, daß von den Besitzern gewerblicher Anlagen solche Vorkehrungen getroffen werden müssen, welche nach sachverständigem Gutachten die schädliche Entwicklung von Abfallstoffen auf die Wasserläufe zu beseitigen geeignet sind.

Denjenigen Besitzern gewerblicher Anlagen aber, welche zu Folge an sie erlangter Anordnung bereits derartige Vorkehrungen getroffen haben, wird hiermit bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen aufgegeben, die zur Verhütung der Verunreinigung der Wasserläufe eingerichteten Anstalten in bestem Stande zu halten.

Zwischenhandlungen gegen diese Anordnung werden unmöglich auf Grund von § 366 Biffer 10 des Reichsstrafgesetzbuches geahndet werden.

Zwickau und Schwarzenberg, am 10. Juli 1885.

Die Königlichen Amtshauptmannschaften.

gez: v. Rose. gez. In Vertretung: Koenigsheim, Bez.-Auss.

Grundstücksversteigerung.

Auf Antrag der Erben wird das zum Nachlaß der Henriette Louise verw. Freitag gehörige, hier im Crottensee gelegene Haus- und Gartengrundstück, Fol. 73 des Grund- und Hypothekenbuchs, Nr. 81 des Brandkatasters, Nr. 89a und 89b des Flurbuchs Abth. A für Eibenstock.

Montag, den 5. Juli 1886,

Vormittag 10 Uhr

an der unterzeichneten Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist auf 3293 Mark geschätzt.

Abschriften der Grundstücksbeschreibung und der Versteigerungsbedingungen hängen am Gerichtsbrette aus.

Der 10. Theil der Erstziehungsumme ist im Versteigerungstermine baar zu erlegen oder sicher zu stellen, der Kaufpreis bez. der Rest desselben mit Zinsen innerhalb zweier Monate von Ertheilung des Bauschlags ab baar zu bezahlen.

Eibenstock, 11. Juni 1886.

Das Königliche Amtsgericht.

Im Auftrage: Hanauer, Ref.

Bekanntmachung.

Im Musterregister des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts ist eingetragen worden unter dem Namen Charles Constant Houtmans in Eibenstock, ein versiegeltes Padet, Ser. X, angeblich enthaltend: 48 Muster von Gardinen. Sämtliche Muster sind am 12. Juni 1886, Vormittag 1/10 Uhr angebietet Flächenerzeugnisse, für welche ein Schutz auf 3 Jahre erbeten ist.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

am 15. Juni 1886.

Peiche.

s.

Der 2. Termin Landrenten für 1886 ist bei Vermeidung sofortiger Zwangsvollstreckung bis spätestens zum 30. d. Mts. in hiesiger Stadtsteuerkasse zu entrichten.

Eibenstock, am 16. Juni 1886.

Der Stadtrath.

Lösscher.

Bg.

Bekanntmachung.

Der Weg nach dem Schützenhaus hier ist wegen der vorzunehmenden Regulirung desselben von heute an bis auf Weiteres für den öffentlichen Fahrverkehr gesperrt.

Eibenstock, den 16. Juni 1886.

Der Stadtrath.

Lösscher, Bürgermeister.

et.

Gras-Auction.

Die diesjährige Grasnutzung auf den Kunstwiesen des Schönheider Staatsforstrevieres am Silberbach soll am

Sonnabend, den 26. Juni 1886,

gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verlaufen werden.

Zusammenkunft: des Vormittags 9 Uhr an der Bahnhofstation Wilzschhaus. Königl. Oberförsterei, Verwaltung der Kunstwiesen und Forstamt zu Eibenstock,

am 8. Juni 1886.

Beyreuther.

Gläsel.

Geißler.

Holz-Auction im Forstbezirke Eibenstock.

Im Gasthause zu Blaenthal sollen

Mittwoch, den 30. Juni d. J.,

von Vormittags 9 Uhr an

folgende Hölzer unter den vor der Auction bekannt zu machenden Bedingungen und nur gegen sofortige baare Bezahlung in cassenmäßigen Münzsorten zur Versteigerung gelangen.

Forstrevier.	weiche Stämme von						sicht. Derbstangen von			in den Abtheilungen
	10/15	16/22	23/29	30/36	37/40	cm.	8/9	10/12	13/15	
	Mittenstärke						Unterstärke			
Auerberg	2348	3653	496	133	10	55	429	614	13, 29, 39 u. 44.	
Wildenthal	509	600	13 und 63.
Carlsfeld	959	707	36	16	.	.	10	36	6 und 30.	
Eibenstock	350	356	29 und 66.
Sosa	784	1058	11, 33 und 42.
	4950	6374	532	149	10	55	439	650		

Die Reihenfolge der Reviere am Auctionstage wird vorbehalten.

Der größere Theil der Stämme ist im Winter aufbereitet und geschnitten worden.

Die Entfernung der einzelnen Schläge von dem nächsten Bahnhofe wird bei der Auction angegeben, und erhalten die unterzeichneten Revierverwalter nähere Auskunft über diese Hölzer.

Die Revierverwalter: am 10. Juni 1886.

Gläsel, Forstinspektor zu Eibenstock.

Uhlmann, Forstmeister zu Wildenthal.

Gehre, Oberförster zu Carlsfeld.

Riedel, " Eibenstock.

Höpfner, " Sosa.

Das Forstamt zu Eibenstock:

Geißler.

Holz-Versteigerung auf Carlsfelder Staatsforstrevier.

Im Händel'schen Gasthof zu Schönheiderhammer sollen

Freitag, den 25. Juni 1886,

von Vormittags 9 Uhr an

die auf den Kahlschlägen der Abteilungen 6, 30, 35 und 38 aufbereiteten Nutz- und Brennhölzer, als: